KT-Drucks. Nr. 136/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

Az:
13.06.2018

Neubau einer Klinikschule auf dem Flugfeld
- Überarbeiteter Raumbedarf und Fortführung der Planungen

Anlage: Raumbedarf Klinikschule Flugfeld BB

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zur Vorberatung	02.07.2018 **öffentlich**
Planungs- und Bauausschuss zur Vorberatung	03.07.2018 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	23.07.2018 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen einer Klinikschule auf dem Flugfeld mit dem dargestellten Raumprogramm – vorbehaltlich eventueller Änderungen durch das Regierungspräsidium Stuttgart – fortzuführen und in den Architektenwettbewerb zum Neubau ZfP einzubringen.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Die bisherige Klinikschule - SBBZ Schüler/innen in längerer Krankenhausbehandlung - ist räumlich an das psychiatrische Behandlungszentrum des Zentrums für Psychiatrie Calw/Hirsau (ZfP) am Krankenhaus Böblingen angegliedert und wird von ca. 26 Schülern besucht, von denen die überwiegende Mehrzahl Patienten des ZfP sind. Träger der Klinikschule ist der Landkreis Böblingen.

Im Zusammenhang mit den Planungen des Flugfeldklinikums und des damit verbundenen Neubaus des ZfP auf dem Flugfeld werden auch Überlegungen hinsichtlich eines Neubaus der Klinikschule, ebenfalls auf dem Flugfeld, notwendig.
Da der überwiegende Anteil der Schülerschaft aus der Tagesklinik für Kinder- und Jugendliche sowie auch aus der stationären Klinik des ZfP (über das Jahr gesehen 200-240 Schüler und Schülerinnen) kommt, ist hier eine enge Verzahnung zwischen psychosomatischer Behandlung und schulischem Bildungsangebot vorzusehen.

Im Beschluss des JBA zur Erweiterung der Klinikschule in Böblingen vom 04.03.2016 (KT-DS 054/2016) erhielt die Gebäudewirtschaft den Auftrag, in der Nähe der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Eignung verschiedener Standortalternativen für den künftigen Betrieb der Klinikschule auf dem Flugfeld zu prüfen und Vorschläge unter Einbeziehung der Schulbauförderrichtlinien zu erarbeiten.

2. Raumbedarfsplanung des Schulneubaus

Nach aktuellen Planungen des ZfP wird die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Neubau des ZfPs auf dem Flugfeld mit folgender Struktur vorgesehen:

- 3 Stationen à 12 Betten (36 Betten stationäre Versorgung)
- 1 Tagesklinik mit 24 Plätzen

Gleichzeitig soll sich das Angebot in der Pädiatrie im Flugfeldklinikum gegenüber dem bisher bestehenden Angebot nicht ändern. Somit ist nicht mit einem Anstieg der Schülerzahlen aus der Somatik zu rechnen.

Insoweit kann in den Planungen für die neue Klinikschule auf dem Flugfeld entsprechend von folgenden Schülerzahlen ausgegangen werden:

Tagesklinik:	24
Somatik:	2
Vollstationär:	36
Gesamt:	**62**

Das Amt der Gebäudewirtschaft hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der jetzigen Klinikschule in Böblingen und dem staatlichen Schulamt einen Raumbedarfsplan ausgearbeitet, der auf die zukünftigen Schülerzahlen der Klinikschule ausgerichtet ist (s. Anlage). Dieser

wurde auch mit dem Amt für Schulen und Bildung des Landkreises abgestimmt.
Die Verwaltung geht somit von einer Gesamt-Bruttogeschossfläche von ca. 2.000 m² aus. Gemäß einer ersten indizierten Grobkostenschätzung wird mit Baukosten von ca. 2.500 – 3.000 €/m² gerechnet. Dies ergibt in Summe Baukosten von bis zu 6 Mio. € für den Neubau der Klinikschule zuzüglich Kosten für Erschließung, Außenanlagen und Baunebenkosten in Höhe von ca. 2 Mio. €.

Insgesamt ist also mit Kosten in Höhe von rd. 8 Mio. € zu rechnen, wobei sich dieser Betrag auf Grund der derzeitigen Indizierung der Baupreise noch erhöhen kann.

3. Förderfähigkeit

Der Neubau von Schulen kann mit bis zu 33% gefördert werden. Dies entspräche einer Förderung von ca. 2,6 Mio. €.

Im Gegensatz zu den Richtlinien hinsichtlich Regelschulen existiert keine spezifische Förderrichtlinie für diese spezielle Art der Schule. Daher muss die Förderfähigkeit des Schulneubaus individuell durch das Regierungspräsidium beurteilt werden.

Generelle Voraussetzung für eine Förderfähigkeit ist, dass der Antragssteller Schulträger und grundsätzlich auch Eigentümer des Schulneubaus sein muss. Ggf. kann es individuelle Ausnahmen nach Einzelfallprüfung geben. So wäre z.B. ein unkündbarer Dauermietvertrag auf mindestens 50 Jahre mit automatischer Verlängerung denkbar. Des Weiteren müssen nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium für den Neubau einer Klinikschule auch folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erfüllung der besonderen Sicherheitsmaßnahmen aufgrund psychiatrischer Patienten
- Vorhandensein einer eigenen, in sich abschließbaren Schließanlage
- Erfüllung der allgemeinen Betriebsvoraussetzungen für Schulen (z.B. Brandschutz etc.).

Die Verwaltung hat die ausgearbeitete Raumbedarfsplanung für den Neubau der Klinikschule im April 2018 dem Regierungspräsidium zur Abstimmung der Förderfähigkeit vorgelegt und wartet noch auf eine Rückmeldung. Vorgespräche hierzu verliefen positiv.

4. Möglichkeiten der baulichen Umsetzung

Da davon ausgegangen werden kann, dass auch weiterhin die Mehrzahl der Schüler Patienten des ZfP sind, ist es sinnvoll, auch eine neue Klinikschule räumlich dem ZfP beizuordnen. Dabei wären direkte Zugänge von den Stationen wünschenswert, um eine Trennung der jeweiligen Schwerpunkte zu gewährleisten.

Zur Angliederung der Schule an das ZfP sind daher verschiedene bauliche Optionen denkbar, wie z.B.:

- getrennte Stockwerke innerhalb des ZfP-Neubaus
- getrennter Gebäudeteil des ZfP-Neubaus
- eigenes Schulgebäude an den Neubau des ZfP angebaut („Doppelhaushälfte“)

Hinsichtlich der Ausschöpfung der Schulbaufördermittel ist die dritte Option am vorteilhaftesten, da der Grundstücksteil für den Schulneubau im Landkreiseigentum belassen werden kann und somit der Landkreis alleiniger Eigentümer des Grundstücks als auch des Gebäudes ist. Damit bleibt die Schule auch unabhängig von möglichen Innenentwicklungen des ZfP.

Durch die enge funktionale – und auch bauliche – Anbindung an den Neubau des ZfP ist es sinnvoll, den Neubau der Klinikschule direkt in den Planungswettbewerb für das ZfP mit einzubringen. Auch eine Integration des Projekts in die Baumaßnahmen des neuen ZfP ist aus diesen Gründen folgerichtig und soll geprüft werden. Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem ZfP ist derzeit in Planung und wird dem Gremium zeitgerecht zur Entscheidung vorgelegt werden.

5. Nächste Schritte

Voraussichtlich wird das ZfP noch vor der Sommerpause 2018 über die Durchführung eines Planungswettbewerbs für den Neubau des ZfP auf dem Flugfeld entscheiden. Dieser soll dann voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 erfolgen.

Die vorgestellte Raumbedarfsplanung für den Neubau der Klinikschule soll bis September 2018 hinsichtlich seiner Förderfähigkeit mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und dann in den Planungswettbewerb des ZfP mit eingehen.

Da das ZfP den Betrieb auf dem Flugfeld gleichzeitig mit dem Klinikverbund Südwest (KVSW) aufnehmen will, soll die neue Klinikschule ebenfalls zum Schuljahr 2024/25 bezugsfertig sein.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Wie bereits dargestellt, schätzt die Verwaltung die Höhe der Baukosten auf derzeit 8 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2019 fallen zunächst Kosten für den Planungswettbewerb des ZfP an, an denen sich der Landkreis beteiligt. Die Verwaltung rechnet dabei mit einem Anteil von ca. 15%, was bei geschätzten Kosten für den Planungswettbewerb von ca. 500.000 € etwa 75.000€ entspricht. Diese Mittel werden für das Haushaltsjahr 2019 in den Maßnahmenplan der Gebäudewirtschaft eingestellt.

R. Bernhard

Roland Bernhard